

Bilanz der Familien-, Senioren-, Frauen-, Kinder- und Jugendpolitik in der 19. Legislaturperiode

Förderung, Unterstützung, Stärkung und Schutz

Die Bandbreite der Arbeitsgruppe reicht von der (finanziellen) Förderung von Familien, der Unterstützung bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Förderung fairer Chancen von Frauen und Männern, dem Schutz und der Verbesserung von Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen, der Unterstützung älterer Menschen für ein aktives Leben bis hin zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Politik für Familien

Bei der Förderung von Familien setzt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf gute Rahmenbedingungen für Familien – auf den Dreiklang von Zeit für Familien, guter Betreuungsinfrastruktur und finanzieller Sicherheit.

Finanzielle Sicherheit nach der Geburt eines Kindes bietet vor allem das Elterngeld. Seit Herbst 2018 ist es möglich, das Elterngeld auch digital zu beantragen. Unter der Regierungsverantwortung von CDU/CSU hatte sich die Koalition darauf verständigt, in dieser Legislaturperiode weitere Anpassungen beim Elterngeld vorzunehmen. Die **Elterngeldreform** hat der Deutsche Bundestag am 29. Januar 2021 beschlossen. Mit der Reform wird während des Elterngeldbezugs und der Elternzeit die **zulässige Arbeitszeit von 30 auf 32 Wochenstunden** – also volle vier Arbeitstage – **angehoben**. Auch der **Partnerschaftsbonus**, der die parallele Teilzeit beider Eltern unterstützt, kann künftig mit **24 - 32 Wochenstunden** (statt mit bisher 25-30 Wochenstunden) bezogen werden.

Zudem werden **Eltern von besonders früh geborenen Kindern** besser unterstützt. D.h.: wird das Kind sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin geboren, erhalten Eltern einen zusätzlichen Monat Elterngeld; jeweils einen weiteren Elterngeldmonat gibt es, wenn das Kind mindestens acht Wochen (dann zwei Elterngeldmonate), zwölf Wochen (dann drei Elterngeldmonate), 16 Wochen (dann vier Elterngeldmonate) vor dem errechneten Geburtstermin geboren wurde.

Darüber hinaus haben wir Vereinfachungen vorgenommen, um Eltern und Verwaltung zu entlasten. So gibt es nunmehr beispielsweise ein **Antragsrecht** für Eltern mit geringen **selbständigen Nebeneinkünften**, damit diese auch

wie Nichtselbstständige bei der Berechnung des Elterngeldes behandelt werden. Vor der Reform wurden diese (wegen der Einnahme aus selbstständiger Tätigkeit) wie Selbstständige behandelt. Zudem werden nunmehr **teilzeitarbeitende Eltern** besser unterstützt, wenn sie neben dem Elterngeld zusätzliche Einkommensersatzleistungen wie Kurzarbeitergeld oder Krankengeld beziehen. Die Neuregelung sorgt dafür, dass das Elterngeld für teilzeitarbeitende Eltern auch bei Bezug von Einkommensersatzleistungen wie Kurzarbeitergeld oder Krankengeld so hoch bleibt, wie es gewesen wäre, wenn sie weiter planmäßig gearbeitet hätten. Die Einkommensgrenze, ab der der Elterngeldanspruch für Paare entfällt, wird von derzeit 500.000 Euro auf 300.000 Euro gesenkt.

In dieser Legislaturperiode haben wir von CDU/CSU ein umfangreiches **Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Kinderarmut** geschnürt.

Die Koalition hat mit dem beschlossenen **Familienstärkungsgesetz** eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung von Kinderarmut umgesetzt, um einkommensschwache Familien, insbesondere kinderreiche Familien und Alleinerziehende zielgerichtet zu unterstützen und zu entlasten. Die **Neugestaltung des Kinderzuschlags** führt dazu, dass sich zusätzliches Einkommen, insbesondere Einkommen aufgrund zusätzlicher Erwerbstätigkeit, durchgehend lohnt beziehungsweise nicht zu einer Verringerung des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens führt. Der Kinderzuschlag wurde angehoben; seit 1. Januar 2021 auf maximal 205 Euro. Zudem sind die oberen Einkommensgrenzen aufgehoben. Damit ist die Abbruchkante, an der der Kinderzuschlag bislang schlagartig entfallen ist, weggefallen. Der Kinderzuschlag kann **digital beantragt** werden. Der Zuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt. Mit dem Kinderzuschlag wird die Bereitschaft von Eltern honoriert, für ihren eigenen Lebensunterhalt aktiv zu sorgen. Zudem wurden für Kinder aus einkommensschwachen Familien die **Leistungen für Bildung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert**: Das Schulstarterpaket für den persönlichen Schulbedarf, wie Bücher, Stifte etc. wurde auf 150 Euro aufgestockt, die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mittagverpflegung in Kitas und Schulen und für die Schulbeförderung sind entfallen. Nachhilfe wird künftig nicht nur dann finanziert, wenn die Versetzung unmittelbar gefährdet ist. Zudem wird nunmehr für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft ein Betrag von pauschal 15 Euro monatlich erbracht. Durch den Wegfall gesonderter Anträge für Schulausflüge, Schülerbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabeleistungen werden Eltern und Verwaltung grundlegend entlastet.

Eine bewährte familienpolitische Leistung ist das **Kindergeld**. Wir von CDU/CSU haben uns dafür stark gemacht, das Kindergeld in dieser

Legislaturperiode zu erhöhen. Mit den Familienentlastungsgesetzen haben wir das Kindergeld um insgesamt 25 Euro je Kind erhöht. Für das erste und das zweite Kind beträgt es jetzt 219 Euro. Für das dritte Kind 225 Euro. Für das vierte und jedes weitere Kind 250 Euro. Entsprechend beträgt der steuerliche Freibetrag für Kinder für 2021 5.460 Euro und der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf der Kinder 2.928 Euro.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hatten wir den **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende** um 600 Euro auf 1.908 Euro erhöht. Für jedes weitere Kind hatten wir eine Erhöhung um 240 Euro vorgenommen. Da uns von CDU/CSU die Situation von mehr als 2,6 Mio. Alleinerziehenden bewusst ist, haben wir den Entlastungsbetrag in dieser Legislaturperiode noch einmal deutlich auf 4.008 Euro angehoben.

Mit dem **Digitale-Familienleistungen-Gesetz** haben wir von CDU/CSU in dieser Legislaturperiode die Voraussetzungen geschaffen, damit künftig Familienleistungen gebündelt digital beantragt werden können. Bürgerinnen und Bürger können damit künftig gleichzeitig den Namen ihres Kindes festlegen, die Geburtsanzeige beantragen, Kindergeld, Elterngeld und perspektivisch Kinderzuschlag beantragen. Unnötige Doppelangaben entfallen.

Beim erstmaligen Bau eines Hauses oder Kauf einer Wohnung können junge Familien seit 2018 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau **Baukindergeld** beantragen. Das ist ein Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro je Kind und Jahr, der über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird. Voraussetzung ist, dass das Haushaltseinkommen im Jahr bei einem Kind 90.000 Euro nicht übersteigt. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Obergrenze um 15.000 Euro.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit hat sich der Bund unter der Regierungsverantwortung von CDU/CSU auch in dieser Legislaturperiode am qualitativen und quantitativen Ausbau in der Kinderbetreuung beteiligt. Dazu wurde das „**fünfte Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021**“ auf den Weg gebracht. Mit einer Beteiligung von einer weiteren Milliarde Euro können 90.000 neue Betreuungsplätze in Kitas und in der Kindertagespflege geschaffen werden. Die Mittel können aber auch für Umbaumaßnahmen und für Investitionen in neue Hygiene- und Raumkonzepte verwendet werden, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendig geworden sind.

Mit dem so genannten **Gute-Kita-Gesetz** haben wir von CDU/CSU dafür gesorgt, die Länder und Kommunen auch bei der Steigerung der Qualität in der Kindertagesbetreuung bis 2022 mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro zu unterstützen. Im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes wurde auch beschlossen,

dass Eltern mit keinem oder geringem Einkommen von der Zahlung von Gebühren für die Betreuung ihrer Kinder befreit werden.

Die Bundesprogramme, wie Sprach-Kitas, betriebliche Kinderbetreuung und Kindertagespflege haben wir fortgeführt und weiterentwickelt.

Das **Bundesprogramm „Sprach-Kitas**: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ die sprachliche Bildung richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Bundesweit ist etwa jede 10. Kita eine Sprach-Kita im Bundesprogramm. Damit noch mehr Kinder von der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit profitieren können, stellt der Bund in den Jahren 2021 und 2022 zusätzliche 100 Millionen Euro aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung. Insgesamt hat der Bund auch in dieser Legislaturperiode knapp eine Milliarde Euro Bundesmittel für die Sprach-Kitas zur Verfügung gestellt.

CDU/CSU haben sich dafür stark gemacht, dass mit dem **Bundesprogramm „ProKindertagespflege“** auch in dieser Legislaturperiode eine weitere Säule der Kinderbetreuung gestärkt wird. Denn die Kindertagespflege steht als familiennahe und bedarfsgerechte Betreuungsform neben der Kinderbetreuung in einer Kindertagesstätte. Das Bundesprogramm nach dem Motto "Qualifiziert Handeln und Betreuen" setzt drei Schwerpunkte: mehr Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, zum Beispiel durch Fortbildungsförderung; bessere Arbeitsbedingungen, indem unter anderem praktische Vertretungsregelungen für Krankheitsfälle und Urlaube erarbeitet werden; gute Zusammenarbeit, beispielsweise durch die Finanzierung einer Koordinierungsstelle bei den jeweiligen Jugendämtern, die sich der Vernetzung und Beratung der Kindertagespflegepersonen widmet.

CDU/CSU war es ein wichtiges Anliegen, dass auch in dieser Legislaturperiode das **Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“** fortgesetzt und weiterentwickelt wird. Das Programm soll Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei unterstützen, nachhaltige Betreuungsangebote für Kinder von Beschäftigten zu schaffen. Die Förderung ist als Anschubfinanzierung für neue Plätze in der betrieblichen Kinderbetreuung konzipiert. Gefördert werden neue Plätze in der betrieblichen Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege, Betreuung in Ausnahmefällen und Ferienbetreuung.

Um die Kinderbetreuung weiter auszubauen und Betreuungsqualität zu verbessern, ist es notwendig, weitere Fachkräfte zu gewinnen. Mit zusätzlichem Bundesprogramm "**Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher**" hat der Bund unter der Regierungsverantwortung von CDU/CSU gemeinsam mit den Ländern einen wirksamen und wichtigen

Impuls für ein attraktives Ausbildungsmodell gesetzt. Durch die dreijährige Förderung im Rahmen der Fachkräfteoffensive gibt es in jedem Bundesland ein Angebot für eine vergütete und schulgeldfreie Ausbildung.

Wir von CDU/CSU haben dafür gesorgt, dass der Bund für die **Kindertagesbetreuung** allein **in dieser Legislaturperiode** insgesamt **mehr als 13,2 Milliarden Euro** zur Verfügung gestellt hat.

Die Koalition hatte sich zudem darauf verständigt, in der 19. Legislaturperiode den **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter** zu schaffen. Dazu haben wir von CDU/CSU gemeinsam mit dem Koalitionspartner das **Ganztagsförderungsgesetz** auf den Weg gebracht, das am 11. Juni 2021 im Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Mit diesem Gesetz wollen wir als CDU/CSU ein zentrales familienpolitisches Versprechen aus unserem Wahlprogramm und dem Koalitionsvertrag einlösen. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll zum 1. August 2026 in Kraft treten. Er gilt zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassenstufe. In den Folgejahren wird er um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Ab dem 1. August 2029 soll dann jedes Grundschulkind von der ersten bis zur vierten Klasse einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Für die Umsetzung hat sich der Bund zudem bereit erklärt, den Ländern und Kommunen für den Ausbau 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wollen wir von CDU/CSU uns an den Betriebskosten - erst gestaffelt und dann ab 2030 mit 960 Mio. Euro jedes Jahr – beteiligen. Der Bundesrat hat am 25. Juni 2021 allerdings den Vermittlungsausschuss angerufen.

Wenn sich die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessern, hilft das auch Familien insgesamt. Deshalb bekommen Arbeitnehmer ein Recht auf befristete Teilzeit (sog. Brückenteilzeit), das besonders Frauen zugutekommt. Beschäftigte erhalten in Betrieben mit mehr als 45 Mitarbeitern eine Möglichkeit, nach einer Teilzeitphase – etwa um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen – in Vollzeit zurückzukehren.

Politik für Kinder und Jugendliche

Politik, die die nachfolgenden Generationen und das Wohl aller Kinder im Blick hat, ist die beste Kinder- und Jugendpolitik. In dieser Legislaturperiode haben wir viele wichtige kinder- und jugendpolitische Maßnahmen ergriffen, die die Handschrift von CDU/CSU tragen.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz:

Das vom Bundestag **beschlossene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** setzt die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode um und war ein zentrales Anliegen von CDU/CSU. Das Gesetz ist auf der Grundlage eines jahrelangen Mitgestaltungsprozesses mit betroffenen Akteuren und Experten erarbeitet worden. Die Ergebnisse des Dialogprozesses sind in das Gesetz eingeflossen.

Mit dem Gesetz soll ein besserer **Kinder- und Jugendschutz gewährleistet werden, d.h.** Schutzinstrumente und Schutzmaßnahmen werden deutlich qualifiziert. So wird insbesondere die Aufsicht über Einrichtungen stärker am Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet, die Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden werden erweitert. Die Kooperation im Kinderschutz wird erheblich verbessert. Vor allem das Gesundheitswesen wird stärker in die Verantwortungsgemeinschaft für einen wirksamen Kinderschutz einbezogen durch die Regelung der Mitverantwortung der gesetzlichen Krankenversicherung und die Beteiligung u.a. von Ärztinnen und Ärzten am Prozess der Gefährdungseinschätzung beim Jugendamt. Berufsgeheimnisträgerinnen und Berufsgeheimnisträger, die das Jugendamt über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung informiert haben, erhalten vom Jugendamt nunmehr auch eine Rückmeldung über den weiteren Fortgang des Verfahrens der Gefährdungseinschätzung. Zudem wird für die Länder eine Möglichkeit geschaffen, unter Berücksichtigung des Datenschutzes Landesregelungen für einen interkollegialen Arzteaustausch zu schaffen. Aber auch das Zusammenwirken von Jugendamt, Jugendstrafjustiz, Strafverfolgungsbehörden und Familiengerichten im Kinderschutz wird gestärkt.

Darüber hinaus erfolgt mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine **Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe**. Die Kostenbeteiligung von jungen Menschen bei vollstationären Leistungen wird auf höchstens 25 Prozent ihres Einkommens reduziert. Von der Kostenheranziehung junger Volljähriger aus dem Vermögen wird gänzlich abgesehen. Zudem werden junge Menschen, die in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie aufgewachsen sind, bei ihren Schritten in ein selbständiges Erwachsenenleben verbindlicher begleitet und unterstützt. Eltern erhalten – unabhängig von der Personensorge – einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung, wenn ihr Kind in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Erziehungshilfe betreut wird. Das Zusammenwirken von Eltern sowie Pflege- oder Erziehungspersonen wird durch eine verbindlichere Unterstützung des Jugendamtes verbessert. Zudem werden mit diesem Gesetz **verbindliche Weichen** für die Zusammenführung der Zuständigkeiten der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe (**sog. Inklusive Lösung**) gestellt. Für den Prozess der Umsetzung der Inklusiven Lösung, der sich in drei Schritten vollzieht sowie durch

unterschiedliche Untersuchungen wissenschaftlich begleitet und in einen Beteiligungsprozess mit allen relevanten Akteuren eingebettet wird, ist ein Zeitraum von insgesamt sieben Jahren vorgesehen. In einem ersten Schritt sind umfangreiche Änderungen zur Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und Bereinigung der insbesondere zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe bestehenden Schnittstellen vorgesehen. Der zweite Schritt besteht in der Einführung eines Verfahrenslotsen beim Jugendamt im Jahr 2024. Bis dahin müssen die für die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch das Jugendamt notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Der dritte Schritt sieht ab dem Jahr 2028 die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe an jungen Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen vor. Voraussetzung für diesen Schritt ist die Verkündung eines Bundesgesetzes bis spätestens 1. Januar 2027, das konkrete Regelungen zum leistungsberechtigten Personenkreis, zu Art und Umfang der Leistung, zum Verfahrensrecht sowie zur Kostenbeteiligung enthält.

Zudem erfolgt mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz mehr Prävention vor Ort, d.h. dass die präventive Ausrichtung des Leistungssystems des SGB VIII vor allem durch eine bedarfsgerechte Erweiterung niedrigschwelliger Hilfeangebote gestärkt wird, bei denen eine unmittelbare Inanspruchnahme zulässig ist: Die Möglichkeiten der direkten Inanspruchnahme werden explizit um Hilfen für Familien in Notsituationen erweitert. Im Rahmen der Förderung der Erziehung in der Familie wird durch die explizite Möglichkeit der gemeinsamen Betreuung beider Elternteile, das heißt durch eine gemeinsame Unterbringung, ein weiterer Meilenstein erreicht. Für das Kindeswohl gegebenenfalls schädliche langfristige Trennungen können somit vermieden werden.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sieht darüber hinaus **mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien** vor. Das Gesetz sieht hierfür umfassende Verbesserungen vor, z.B. durch die verbindliche Einrichtung von Ombudsstellen, die Stärkung von Selbstvertretung und Selbsthilfe, die Erweiterung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen bzw. die verbindliche Implementierung von Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder, die Beteiligung nichtsorgeberechtigter Eltern an der Hilfeplanung, die Einführung eines uneingeschränkten Beratungsanspruchs für Kinder und Jugendliche oder die Pflicht zur verständlichen und umfassenden Aufklärung, Beratung und Beteiligung in unterschiedlichen Aufgabenkontexten.

Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung/ kindgerechte Justiz:

Die Verbesserung des **Schutzes von Kindern vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung, die Stärkung der Rechte der Kinder und ihrer Familien**

in ihrer konkreten Lebenswelt sowie die Festigung der Erziehungskompetenzen von Eltern sind der Union zentrale Anliegen. Sie können nur gelingen, wenn man die Ursachen genau und umsichtig analysiert und sich mit den Details der Herausforderungen im realen Leben von Familien und Kindern ebenso befasst wie mit den Realitäten und Bedarfen des Hilfesystems.

In diesem Sinne hat die Unionfraktion **Positionspapiere mit vielen wichtigen Maßnahmen zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs** erarbeitet. Diese sollen unter anderem die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM) und die dort angesiedelte Aufarbeitungskommission sowie den Betroffenenrat unterstützen. Die Stelle des/der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) einschließlich des Betroffenenrats wurden – wie in der Koalition vereinbart – verstetigt. Die Union hat zudem die Verstetigung der Finanzierung einer **Kinderschutz-Hotline für Mediziner** durchgesetzt und ein Modellprojekt zur Stärkung von spezialisierter Fachberatung gegen sexuellen Kindesmissbrauch im ländlichen Raum auf den Weg gebracht. Darüber hinaus haben wir das **Projekt „Beziehungskompetenz – Schutz vor sexueller Peer2Peer Gewalt“** ins Leben gerufen, denn in unserem Positionspapier zum Kinderschutz haben sich CDU/CSU u.a. dafür ausgesprochen, Methoden der wirksamen Prävention von Peer-to-Peer-Gewalt zu erproben. Unter dem Vorsitz von CDU und CSU hat die Kinderkommission das Thema Qualitätssicherung in der Familiengerichtbarkeit aufgegriffen und Handlungsbedarf bei der Qualifizierung von Familienrichtern, Verfahrensbeiständen und Sachverständigen thematisiert und identifiziert. Erstmals konnten sich zu dem Thema auch betroffene Kinder und Jugendliche selbst äußern. Weitere Schwerpunkte werden die Stärkung und Qualitätssicherung der sozialen Arbeit sein.

Auf Initiative der Unionsfraktion wurde ein **Modellprojekt „Gute Kinderschutzverfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für eine kindgerechte Justiz** durch interdisziplinäre Fortbildung unter Einbindung eines E-Learning-Angebots“ mit einer Projektlaufzeit vom 01.06.2019 bis 31.05.2022 auf den Weg gebracht. Darüber hinaus haben wir ein Projekt mit dem Ziel auf den Weg gebracht, die kindschaftsrechtliche Praxis in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen (Jugendamt, Familiengericht, Verwaltungsgericht) besser nachvollziehen zu können.

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder hat die Unionsfraktion durchgesetzt, dass sexueller Missbrauch von Kindern nunmehr härter bestraft, effektiver verfolgt und vor allem verhindert wird. Zentral war für uns auch, dass einschlägig vorbestrafte Täter keine weiteren Kinder mehr missbrauchen können. Wiederholungstäter bekommen nun

einen lebenslangen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis. Damit stellen wir sicher, dass sie nicht mehr in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Zudem haben wir das Verbot von Kindersexpuppen durchgesetzt. Darüber hinaus haben wir von CDU/CSU erreicht, dass künftig der Besitz und die Verbreitung von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern unter Strafe gestellt wird.

Kinder- und Jugendmedienschutz:

Mit der **Reform des Kinder- und Jugendmedienschutzes** (Zweites Gesetz zur **Änderung des Jugendschutzgesetzes**) wollen wir von CDU/CSU Kindern und Jugendlichen eine unbeschwerter Teilhabe an digitalen Medien ermöglichen, die Orientierung von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Fachkräften fördern, Interaktionsrisiken wie Cybermobbing, Cybergrooming und Kostenfallen eindämmen und die sich aus dem Gesetz ergebenden Pflichten national wie auch international durchsetzen. Das Gesetz sieht insbesondere strukturelle Verbesserungen im Bereich interaktiver Dienste vor, eine deutliche Modernisierung der Regelungen zu Alterskennzeichen sowie die Weiterentwicklung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zur Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz, die insbesondere die Einhaltung der neuen Anbieterpflichten gewährleisten soll.

Adoptionshilfe-Gesetz:

Mit dem **Adoptionshilfe-Gesetz** haben wir von CDU/CSU eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Mit dem Gesetz wird das Adoptionswesen modernisiert und die Strukturen der Adoptionsvermittlung verbessert. Das Gesetz stützt sich auf die Erkenntnisse des Forschungs- und Expertiseprozesses zum Bereich Adoption, die in der 18. Legislaturperiode gewonnen werden konnten. Ziel des Gesetzes ist es, das Gelingen von Adoptionen zu fördern und damit das Wohl der Kinder zu sichern durch Beratung vor, während und nach der Adoption, durch die Förderung eines offenen Umgangs mit der Adoption sowie durch einen besseren Schutz von Kindern bei Auslandsadoptionen.

Förderung im Bereich Politik für Jugendliche:

Die Unionsfraktion hat sich dafür eingesetzt, dass auch in dieser Legislaturperiode **die Jugendverbandsarbeit, Jugendmigrationsdienste**, musikalische Jugendbildung, das **Deutsch-Polnische Jugendwerk**, das **Deutsch-Französische Jugendwerk** und der **Bau von Jugend- und Jugendbegegnungsstätten** mehr finanzielle Unterstützung vom Bund erhalten. Zudem haben wir dafür gesorgt, dass ein **Deutsch-Israelisches Jugendwerk** und ein **Deutsch-Amerikanisches Jugendwerk** errichtet werden.

Die Unionsfraktion hat dafür gesorgt, dass mit Unterstützung des Bundes sich junge Menschen unter 27 Jahren, die kurz davor sind, ihr Zuhause zu verlieren, bereits auf der Straße leben oder vorübergehend bei Freunden oder Bekannten Unterschlupf finden, auf "**sofahopper.de**" online beraten lassen können. Über eine datensichere Chat-Funktion besteht die Möglichkeit, mit Streetworkerinnen und Streetworkern von Off Road Kids Kontakt aufzunehmen, um eine gemeinsame Lösung für die Zukunft zu finden.

Zudem haben wir von CDU/CSU eine **Care-Leaver-Studie** auf den Weg gebracht, um über einen Zeitraum von zehn Jahren den weiteren Lebensverlauf von jungen Menschen, die in Heimen oder Pflegefamilien gelebt haben, zu untersuchen.

Politik für Frauen und Gleichstellung

Der Staat ist nach dem Grundgesetz aufgefordert, Benachteiligungen auf Grund des Geschlechtes zu beseitigen. Jede und jeder soll die Freiheit haben, sich selbst zu verwirklichen. Gleichstellungspolitik als Weg diesen Auftrag zu erfüllen, bedeutet für die Unionsfraktion, Chancengleichheit für Frauen und Männer herzustellen, also die Rahmenbedingungen für tatsächlich gleiche Chancen zu schaffen. Im Juni 2021 wurde per Gesetz die **Bundesstiftung Gleichstellung** ins Leben gerufen und damit ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Die Stiftung wird sich aktuellen Herausforderungen der gerechten Partizipation von Frauen und Männern in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmen. Sie soll erfolgreiche Ansätze bekannt machen, Informationen bereitstellen, beraten und die Entwicklung neuer Ideen unterstützen. Dabei war der CDU/CSU-Fraktion wichtig, dass die Stiftung bestehende Strukturen sinnvoll ergänzt und nicht doppelt.

Mit dem **Zweiten Führungspositionengesetz** wurde ein Gesetz aus dem Jahr 2015 weiterentwickelt. Neu eingeführt wurde eine Mindestbeteiligung von Frauen und Männern in den Vorständen börsennotierter und zugleich paritätisch mitbestimmter Unternehmen (mindestens eine Frau/ein Mann ab 4 Vorstandsmitglieder) und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes (mindestens eine Frau/ein Mann ab 3 Vorstandsmitglieder). Auch die „Flexiquote“ wurde weiterentwickelt: Wenn Unternehmen, die sich selbst Ziele für den Frauenanteil in den oberen Führungsetagen geben müssen, sich die Zielgröße null setzen, also anstreben, keine Frau in der entsprechenden Führungsebene zu haben, müssen sie dies begründen.

Der Unionsfraktion war wichtig, dass der Bund mit gutem Beispiel vorangeht. Sie hat daher dafür Sorge getragen, dass auch Körperschaften des öffentlichen Rechts im Bereich der Sozialversicherungen (Krankenkassen, Renten- und Unfallversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit) Frauen künftig stärker in ihren Leitungsorganen berücksichtigen müssen. Hier gilt die Mindestbeteiligung bereits ab zwei Vorstandsmitgliedern. Im Öffentlichen Dienst soll bis 2025 die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen erreicht werden. Eine entscheidende Neuerung hat die Union in die Verhandlungen eingebracht: die Schaffung eines Anspruchs auf **Mutterschutz für Frauen in Vorstandspositionen**. Damit einher geht künftig auch die Möglichkeit, sich zur Versorgung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen zeitweise von einem Vorstandsmandat und der damit verbundenen Haftung freistellen zu lassen. Damit wurden die Forderungen der Initiative #StayOnBoard umgesetzt und die Vereinbarkeit von Familie und Führungspositionen in Wirtschaft und Gesellschaft einen großen Schritt vorangebracht.

Das **Entgelttransparenzgesetz** wurde in der 19. Wahlperiode einer ersten Evaluation unterzogen. Sichtbar wurden insbesondere Informationsbedarfe bezüglich des Gesetzes und betrieblicher Prüfinstrumente, worauf die Bundesregierung mit zusätzlichen Informations- und Serviceangeboten reagiert hat.

Ein Schwerpunkt der 19. Legislaturperiode war außerdem der Kampf gegen Gewalt an Frauen vor dem Hintergrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Für Hilfseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen sind in erster Linie Länder und Kommunen zuständig. Daher wurde in dieser Legislaturperiode der **Runde Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“** eingerichtet, an welchem Bund, Länder und Kommunen über die Weiterentwicklung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen beraten haben. Das **Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“** in Höhe von 120 Millionen Euro fördert bauliche Maßnahmen zum Um- und Ausbau von Beratungsstellen und Frauenhäusern. Beispielsweise können sie mit den Bundesmitteln ihre Räumlichkeiten so um- und ausbauen, dass sie künftig für Frauen mit Behinderungen oder Mütter mit jugendlichen Söhnen, die sonst keinen Zugang haben, nutzbar sind. Darüber hinaus unterstützt ein **Bundesinnovationsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“** neuartige Maßnahmen, die beispielsweise den Zugang zum Schutz erleichtern oder passgenauer gestalten.

Mitte 2020 legte das SPD-geführte BMFSFJ mit einem Jahr Verspätung den Zwischenbericht zur Umsetzung des 2017 in Kraft getretenen **Prostituiertenschutzgesetzes** vor. Die Umsetzung des Gesetzes in den Ländern läuft schleppend. Trotz gesetzlicher Vorgaben wie dem

Prostituiertenschutzgesetz und dem Verbot von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zuhälterei gibt es nach wie vor menschenunwürdige Umstände in Bereichen der Prostitution. Für die Unionsfraktion sind diese inakzeptabel. Insbesondere junge Frauen und Männer zwischen 18 und 21 Jahren sowie schwangere Frauen sollen besser vor Ausbeutung und Gewalt geschützt werden. Die Unionsfraktion hat daher im Februar 2021 das **Positionspapier „Prostituierte schützen – Zwangsprostitution bekämpfen – Ausstiegsangebote stärken“** mit zahlreichen Maßnahmen verabschiedet. Nur zwei Maßnahmen konnten in der Folge mit dem Koalitionspartner vereinbart werden: die **Freierstrafbarkeit** im Falle von Zwangsprostitution wurde auf leichtfertige Begehung ausgeweitet. Darüber hinaus wurde beschlossen, ein **Bundesprogramm** im Umfang von 20 Millionen Euro aufzusetzen, welches insbesondere schwangere (Zwangs-) Prostituierte dabei unterstützt, aus der Prostitution auszusteigen.

Politik für Seniorinnen und Senioren sowie Engagementpolitik

Die CDU/CSU-Fraktion war in der 19. Wahlperiode und insbesondere während der Corona-Pandemie eine **starke Stimme für die ältere Generation** in Deutschland. Mit dem **Positionspapier „Eine Perspektive für ältere Menschen in der Corona-Krise“** hat die Fraktion gefordert, neben dem Schutz der älteren Risikogruppen vor einer gefährlichen Infektion auch deren Bedürfnis nach menschlichem Kontakt und familiärer Nähe Rechnung zu tragen.

Das christdemokratische Menschenbild beschreibt den nach Freiheit strebenden Menschen, der gleichzeitig Verantwortung für sich und andere übernimmt; der nicht vereinzelt, sondern in Gemeinschaft lebt. Die zum Schutz vor einer Ausbreitung des Corona-Virus beschlossenen Kontaktbeschränkungen haben Einsamkeit und Hoffnungslosigkeit in allen Altersgruppen jedoch ansteigen lassen. Empfundene Einsamkeit hat negative Auswirkungen auf die Gesundheit. Auch Zusammenhänge von Einsamkeit und politischer Radikalisierung sind nicht auszuschließen. Mit dem **Positionspapier „Gemeinsam gegen Einsamkeit – Für eine nationale Strategie“** hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wege aus der Isolation in der Pandemie aufgezeigt und gleichzeitig die Grundzüge einer umfassenden nationalen Strategie gegen Einsamkeit definiert.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind wichtige Quellen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und einer lebendigen Demokratie. Zur Förderung des Ehrenamts wurde 2020 die **„Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“** gegründet. Die Unionsfraktion hat den Erhalt

und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in **ländlichen und strukturschwachen Regionen** zu einem Schwerpunkt der Stiftung gemacht. Die Stiftung bietet Service und Beratung zu Themen wie Vereinsgründung, Datenschutz oder Beantragung von Fördermitteln. Sie hat durch eigene Förderinstrumente insbesondere in der Corona-Pandemie Vereine und Initiativen unterstützt, vor allem bei der Digitalisierung. In Verbindung mit den Beschlüssen zur steuerlichen Entlastung und dem Bürokratieabbau vom Dezember 2020 wurde das Ehrenamt so mit einem umfassenden Paket gestärkt.

Das Bundesprogramm **Mehrgenerationenhäuser** trat 2021 in eine neue Förderperiode ein. Erstmals werden die MGH über acht Jahre gefördert und haben so größere Planungssicherheit. Die Höhe der Förderung pro Haus wurde 2020 und 2021 um jeweils 10.000 Euro auf 40.000 Euro erhöht. Mehrgenerationenhäuser sind offene Begegnungsorte in den Kommunen. Die 535 geförderten Häuser sollen insbesondere in strukturschwachen Regionen generationenübergreifendes Miteinander und bürgerschaftliches Engagement fördern. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die MGH dabei unterstützt, digitale Angebote zu unterbreiten. Im Rahmen des Aufholpaketes für die Zeit nach Corona können sie außerdem für 2021 und 2022 zusätzliche Mittel beantragen, um ihre Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern auszubauen.

Der **Bundesfreiwilligendienst und die Jugendfreiwilligendienste** wurden in der 19. Wahlperiode deutlich gestärkt. Durch einen Aufwuchs der Haushaltsmittel wurde die Möglichkeit für über 5.000 zusätzliche Plätze geschaffen. Die Zuschüsse des Bundes zur pädagogischen Begleitung durch die Träger wurden angehoben. Außerdem können seit 2019 junge Menschen den Dienst auch in Teilzeit absolvieren, was es Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Sorgeverantwortung für Kinder und zu pflegende Angehörige erleichtert, sich freiwillig zu engagieren. Damit Kinder und Jugendliche nach Corona jede mögliche Unterstützung erhalten, wurde das Zulassungsverfahren für Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Freiwillige einsetzen wollen, stark vereinfacht.

Für Menschen mit einer Conterganschädigung wurden in der 19. Wahlperiode eine Reihe von Verbesserungen auf den Weg gebracht. Mit dem 5. und 6. Änderungsgesetz zum **Conterganstiftungsgesetz** wurde unter anderem Bestandsschutz für die Leistungen geschaffen sowie die Förderung medizinischer Kompetenzzentren und die vorzeitige Auszahlung der für die jährlichen Sonderzahlungen zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Stiftungsvermögen ermöglicht. Die Ausschüttung soll den Betroffenen eine bessere Planbarkeit und mehr Gestaltungsfreiheit geben.

Maßnahmen im Bereich Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Ehrenamt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Überblick

Die Corona-Pandemie hat zum größten Einbruch der Wirtschaft und des sozialen und kulturellen Lebens in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland geführt. Wir von CDU/CSU haben ein umfangreiches und milliardenschweres Hilfspaket für die Wirtschaft und auch die Familien auf den Weg gebracht.

„Corona-Elterngeld“:

Für Eltern, die aufgrund der Corona-Pandemie Verdienstaufälle hatten und haben oder die Voraussetzungen für den Bezug des Elterngeldes nicht mehr einhalten können, ist das Elterngeld vorübergehend angepasst worden. Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, können ihre Elterngeldmonate verschieben. Der Partnerschaftsbonus entfällt nicht, wenn Eltern aufgrund der Corona-Pandemie mehr oder weniger arbeiten als geplant. Einkommensersatzleistungen wie beispielsweise Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld I reduzieren das Elterngeld nicht.

Notfall-KiZ:

Damit auch Familien vom KiZ profitieren können, die aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig Verdienstaufälle hinnehmen müssen, hat die Koalition einen Notfall-KiZ eingeführt.

Kinderkrankengeld:

Der Anspruch auf Kinderkrankengeld bei gesetzlich krankenversicherten Eltern ist je Kind und Elternteil auf 30 Tage deutlich ausgeweitet worden, z. B. wenn ein Kind zu Hause betreut werden muss, weil Schulen oder Kitas geschlossen sind oder die Präsenzplicht in der Schule aufgehoben wurde.

Entschädigungszahlung aufgrund geschlossener Schulen und Kitas:

Eltern, die aufgrund geschlossener Schulen und Kitas weiterhin die eigenen Kinder betreuen und daher nicht arbeiten können, haben Anspruch auf eine Lohnfortzahlung. Sie erhalten nach dem Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung von 67 Prozent des entstandenen Verdienstaufalls (maximal 2016 Euro) für bis zu zehn Wochen für jeden Elternteil im Jahr.

Kinderbonus 2020 und 2021:

Familien haben einen Kinderbonus im Jahr 2020 von 300 Euro für jedes Kind erhalten, für das in mindestens einem Monat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld bestanden hat. Der Bonus wird nicht auf Sozialleistungen wie die Grundsicherung oder den Unterhaltsvorschuss angerechnet und beim

Kinderzuschlag und dem Wohngeld nicht als Einkommen berücksichtigt. Für das Jahr 2021 haben Familien noch einmal einen Kinderbonus in Höhe von 150 Euro erhalten.

Zudem haben wir von CDU/CSU dafür gesorgt, dass eine **CoronaKiTa-Studie** auf den Weg gebracht wird. Die Studie verfolgt das Ziel, die Rolle von Kindern, Kitas und Kindertagespflege im Infektionsgeschehen bundesweit zu untersuchen.

Die Beratungsangebote der „**Nummer gegen Kummer**“ für Eltern, Kinder und Jugendliche wurden **ausgebaut**. Die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (www.bke.de) wurde erweitert und die Beratungskapazität um 40 Prozent erhöht. Das Beratungsportal Jugendmigrationsdienste (www.jmd4you.de) und das Beratungsportal Off Road Kids für junge Menschen auf der Straße (www.sofahopper.de) wurden ausgebaut. Zudem war es wichtig, das Online-Beratungsangebot von „JugendNotMail“ zu unterstützen (www.jugendnotmail.de).

2-Milliarden- Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“:

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (2021/2022) beinhaltet vielfältige und wichtige Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche nach der Pandemie zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, seelische und körperliche Belastungen zu überwinden:

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen wird mit 50 Millionen Euro aufgestockt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können mehr junge Familien erreicht und zusätzliche Angebote gemacht werden. Die Mittel des Kinder- und Jugendplans werden für die Jugendarbeit im Sport, die Kinder- und Jugenderholung, die kulturelle und politische Jugendbildung, die internationale Jugendarbeit sowie die Jugendverbände um 50 Millionen Euro erhöht. Darüber hinaus erhalten die Länder eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils 70 Millionen Euro, um günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen zu ermöglichen. Weitere 50 Millionen Euro stehen zur Entlastung von Familien mit kleineren Einkommen bei Aufenthalten in Familienferienstätten zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien werden mit einem Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euro unterstützt. Dieser kann individuell für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden. Zur Bewältigung der Folgen der Krise und zur Entwicklung einer guten Perspektive ist es wichtig und erforderlich, Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken. Hierfür soll z. B. in Sommercamps, an Schulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Einsatz von Mentorinnen und Mentoren, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Studierenden und Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen

sowie von Freiwilligendienstleistenden ermöglicht werden. Dafür stellt der Bund insgesamt 320 Mio. Euro zur Verfügung.

Am 22. Juni 2021 hat die Unionsfraktion **das Positionspapier „Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen schützen und gleichzeitig das Durchstarten in Zeiten von und nach Corona ermöglichen“** beschlossen. Aufbauend auf dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ fordern wir von CDU/CSU ein Durchstartprogramm mit einem Kinder- und Jugendgipfel im Spätsommer, auf dem Kinder und Jugendliche ihre Wünsche untereinander und mit Erwachsenen diskutieren und in die Politik einbringen können. Denn Kinder und Jugendliche brauchen jetzt positive Signale, dass es weitergeht. Alle Schülerinnen und Schüler sollen nach ihren Sommerferien im regulären Präsenzunterricht unterrichtet werden können. Schul- und Kitaschließungen dürfen unseres Erachtens immer nur das letzte Mittel für den Gesundheitsschutz sein. Wir schlagen daher vor, dass im Fall eines deutlichen Wiederanstiegs der Infektionszahlen - zusätzlich zu den jetzt schon geltenden Schutzmaßnahmen - Kinder und Jugendliche mit geeigneten Pool-PCR-Tests getestet werden. Darüber hinaus sollten - orientiert an den wissenschaftlichen Erkenntnissen - flächendeckend effektive Luftreinigungssysteme eingerichtet werden. Zudem wollen wir, dass Sport, kulturelles und soziales Leben so reaktiviert werden, dass alle Kinder und Jugendlichen sich in der Gemeinschaft wieder wohlfühlen können. Zudem erwarten wir eine Aufstockung psychotherapeutischer Kapazitäten für Kinder und Jugendliche. Denn die Pandemie hat bei vielen Kindern, Jugendlichen und Familien tiefe seelische Spuren hinterlassen. Mit unserem Positionspapier fordern wir zudem, dass das Jahr 2022 zum Jahr des Jugendaustauschs gemacht wird, denn der liegt nun im zweiten Jahr völlig brach.

Hilfen für gemeinnützige Organisationen:

Viele gemeinnützige Organisationen leiden unter den Auswirkungen der Corona-Krise. Um die Bundesländer und deren Maßnahmen zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen effektiv zu unterstützen, stellte der Bund eine Milliarde Euro zur Einrichtung einer bundesweiten Förderung entsprechender Programme der landeseigenen Förderinstitute zur Verfügung. Zudem wurde ein Programm für Überbrückungshilfen in Form von Zuschüssen für die Monate Juni bis August 2020 für diejenigen gemeinnützigen Träger aufgelegt, denen auch mit einem Kredit noch nicht ausreichend geholfen werden konnte. Der maximale Zuschuss betrug 150.000 Euro für diese drei Monate. Die Bundesregierung stellte Überbrückungshilfen in Höhe von 25 Milliarden Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie Sozialunternehmen zur Verfügung.

Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit:

In Ergänzung zu den genannten Maßnahmen sollte sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche auch in Zukunft Ferienfreizeiten, Klassenfahrten und günstige Familienurlaube erleben und internationale Erfahrungen machen können. Da die gemeinnützigen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe den Betrieb erst nach und nach und mit Einschränkungen wieder aufnehmen können, stellt der Bund 100 Mio. Euro im Jahr 2020 für Corona-bedingte Schäden zur Verfügung, um den Fortbestand der betreffenden Organisationen - Jugendherbergen, Träger der politischen, kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, Familienferienstätten, Schullandheime sowie Träger des internationalen Jugendaustauschs - zu ermöglichen. 2021 wurde das Programm mit weiteren 100 Millionen Euro fortgeführt.

Maßnahmen für Frauen: Das **Hilfetelefon „Gegen Gewalt an Frauen“** war durchgehend rund um die Uhr erreichbar und hat in 18 Sprachen betroffene Frauen beraten. Auch das **„Hilfetelefon Schwangere in Not“** war durchgängig in Betrieb. Beratungsstellen und Frauenhäuser wurden als systemrelevante Einrichtungen eingestuft. Sie erhielten Unterstützung bei der Digitalisierung ihrer Angebote.

Die Einrichtungen des **Müttergenesungswerkes**, die zeitweise schließen mussten, wurden in ihrem Bestand abgesichert. Gerade mit Blick auf die Belastungen durch die Pandemie benötigen Mütter, Väter und pflegende Angehörige die dort angebotene Vorsorge und Rehabilitation.

Pflegende Angehörige standen durch die Pandemie vor großen Herausforderungen, da Angebote wie zum Beispiel die Tagespflege zum Teil nicht mehr zur Verfügung standen. Deshalb wurden die Pflegezeit und die Familienpflegezeit deutlich flexibilisiert.

Die **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt** hat 2020 das Förderprogramm „Gemeinsam wirken in Zeiten von Corona“ aufgelegt. Damit wurden Vereine und Initiativen dabei unterstützt, ihre Arbeit zu digitalisieren, das Engagement in der Pandemie fortzuentwickeln und neue Zielgruppen zu erschließen. 2021 und 2022 erhält die Stiftung weitere 30 Millionen Euro aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.